

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0369/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.10.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft einer viergruppigen
Kindertageseinrichtung am Standort Im Schlangenhöfchen**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung der viergruppigen Kindertagesstätte Im Schlangenhöfchen voranzutreiben und zur Entscheidung über den zukünftigen Betriebsträger (und ggfls. auch Investor/Bauträger) der neuen Kindertagesstätte ein Interessenbekundungsverfahren gem. Anlage 1 unter den freien Trägern der Jugendhilfe durchzuführen. Das Ergebnis soll dem Jugendhilfeausschuss zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachdarstellung / Begründung:

Neues Projekt – (644) Kindertagesstätte „Im Schlangenhöfchen“

Die Verwaltung des Jugendamtes hatte als Interimslösung die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in den Containern, die bis Ende 2016 zur Unterbringung von Flüchtlingen in Trägerschaft des DRK genutzt wurden, geplant. Aufgrund der Kostenschätzung musste die Umnutzung und der Umbau der Container als unwirtschaftlich eingestuft werden (siehe Mitteilungsvorlage unter TOP Ö 10, DS-Nr. 0370/2018 hierzu).

Der **Bedarf am Ausbau der Kindertagesstätten** ist in der Sitzung am 09.03.2017 ausführlich beschrieben worden. Hinzuweisen ist besonders darauf, dass im Bezirk 6 vorübergehend in 11 Einrichtungen 47 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten werden und weiterhin der Zuzug vor allem junger Familien zu beobachten ist.

Von daher besteht eine hohe Dringlichkeit der Umsetzung des neuen Projekt (644) Kindertagesstätte „Im Schlangenhöfchen“.

Die Angebotsstruktur für die Kindertagesstätte sollte folgendermaßen aussehen:

2 x Gruppenform I, je einmal Gruppenform II und III nach KiBiz mit insgesamt 21 u3 und 51 ü3 Plätzen.

Gruppenform/ Alter	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	>3;0	Gesamt
GF I a – 25 WStd.		2	4	6
GF I b – 35 WStd.		4	14	18
GF I c – 45 WStd.		6	10	16
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	2		3
GF II c – 45 WStd.	2	3		5
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			10	10
GF III c – 45 WStd.			10	10
Summe	4	17	51	72

Die Miet-Pauschalen des KiBiz für das Gebäude errechnen sich für eine Fläche von 700 m² (3 x 180 m² für Gruppen mit u3-Plätzen und einmal 160 m² für die Gruppenform III mit 23 ü3-Plätzen).

Für einen Bauträger sind darüber hinaus folgende Rahmenbedingungen von Bedeutung:

- Die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks (Anlage 2 Grundstück Im Schlangenhöfchen – ohne Container).
- Die Gesamtfläche beträgt 5.014 m². Eine Teilfläche soll für die Kindertagesstätte genutzt werden. Die Größe richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und den gesetzlichen Vorschriften.
- Es ist zu prüfen, inwieweit das Grundstück weitere Bebauungsmöglichkeiten bietet.
- Ein auf dem Grundstück befindlicher (verrohrter) Bachlauf ist zu berücksichtigen bzw. muss ggf. verlegt werden (Anlage 3).
- Bei der Umsetzung des Projektes ist zu beachten, dass derzeit noch die Container auf dem Gelände stehen (Anlage 4). Der Abbau ist noch nicht terminiert.
- Ein Bolzplatz muss in das Nutzungskonzept einbezogen werden (zz. existiert bereits ein Bolzplatz auf dem Grundstück).

- Ein evtl. Raumbedarf für die unmittelbar benachbarte Städtische Katholische Grundschule Frankenforst einschl. Offenem Ganzttag ist zu berücksichtigen (ob es einen weiteren Raumbedarf gibt, wird zz. ermittelt.)

Der Zeitplan für das Interessenbekundungsverfahren sieht folgendermaßen aus:

- Bewerbungsschluss 31.12.2017
- Gespräche mit Bewerbern in der 2. und evtl. 3. Januarwoche
- Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 22.02.2018

Es wird angestrebt, die Kindertagesstätte im Kitajahr 2019/2020 in Betrieb zu nehmen.